

# KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

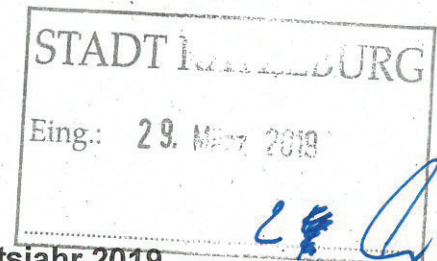


Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Städte  
Geesthacht, Lauenburg, Ratzeburg  
Mölln  
Bürgermeisterin der Stadt Schwarzenbek  
Bürgermeister der Gemeinde Wentorf / Hbg.  
Amtsvorsteher  
Amsdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest  
Amsdirektor des Amtes Berkenthin  
Gutsbezirk Sachsenwald

Fachdienst: Finanzen, Organisation  
und Informationstechnik  
Ansprechpartner/in: Herr Schramm  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 124  
Telefon: (04541) 888-248  
Fax: (04541) 888-154  
e-Mail: Schramm@Kreis-RZ.de  
Mein Zeichen: 100  
Datum: 26.03.2019

im Kreise



## Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2019 Anhörungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haupt- und Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 beschlossen, die Kreisumlage rückwirkend zum 01.01.2019 zu senken.

In einer nachfolgenden Sitzung am „Runden Tisch“ haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Kreises und der kommunalen Ebene auf eine Reduzierung des Hebesatzes rückwirkend zum 01.01.2019 um 1,5% verständigt.

Für die Erhebung der Kreisumlage gilt § 19 Abs. 1 FAG:

*„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“*

Nach § 19 Abs. 3 FAG haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören

Mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 vom 06.12.2018 hatte der Kreistag den Hebesatz für die Kreisumlage unverändert bei 36,4% belassen. Vor dem Hintergrund der positiven Jahresabschlüsse des Kreises in den vorausgegangenen Jahren wurde dies von den kreisangehörigen Kommunen kritisiert und eine Absenkung des Hebesatzes gefordert. Gegen die Kreisumlagebescheide für 2019 wurde Widerspruch eingelegt.

Seit 2014 weist der Kreis u.a. bedingt durch die Fehlbetragszuweisungen und Haushaltskonsolidierungshilfen des Landes in seinen Jahresabschlüssen Überschüsse aus, so dass die vorgetragenen Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2017 komplett abgebaut wurden. Es war somit möglich eine Ergebnistrücklage aufzubauen, um evtl. später entstehende Fehlbeträge ausgleichen zu können. Auch für den Jahresabschluss 2018 zeichnet sich ein Überschuss ab.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg  
Zentrale: 04541 888-0 Fax: 04541 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00  
Postbank Hamburg  
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben



	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Jahresergebnisse</b>	-2.093.000	-1.404.000	8.711.000	12.182.000	7.209.000	18.366.000
<b>abzgl. erhaltene Fehlbetragszuweisungen</b>	1.458.000	837.000	1.816.000	1.147.000	821.000	0
<b>Konsolidierungshilfe</b>	5.130.000	5.189.000	6.854.000	5.664.000	4.354.000	0
<b>Strukturelles Ergebnis</b>	-8.681.000	-7.430.000	41.000	5.371.000	2.034.000	18.366.000
<b>Aufgelaufenes Defizit</b>	-33.797.000	-35.201.000	-26.490.000	-14.308.000	-7.099.000	0

Die derzeitige Haushaltsplanung 2019 und die Ergebnisplanung für die Jahre 2020 – 2022 weisen Jahresüberschüsse aus. Der Kreis ist unter diesen Voraussetzungen bereit, den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage zu senken. Die Senkung des Hebesatzes soll rückwirkend zum 01.01.2019 erfolgen.

Dem Interesse an einer möglichst niedrigen Kreisumlage stehen allerdings auch in Zukunft weitreichende Verpflichtungen des Kreises gegenüber. Es ist daher notwendig, die unterschiedlichen Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen gegeneinander abzuwägen, um zu einer für beide Seiten akzeptablen Höhe des Hebesatzes zu gelangen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 06.12.2018 über die Haushaltssatzung 2019 wurden bereits Fördermittel zum Ausbau von Gemeindestraßen (1 Mio. €), für die investive Kindertagesstättenförderung (0,5 Mio. €) und den Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern (0,3 Mio. €) für den kreisangehörigen Bereich zur Verfügung gestellt. Ferner hat eine Umverteilung von erheblichen Mitteln zu Lasten des Kreises bei den Erstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU) und zu Gunsten der Gemeinden bei den Umsatzsteueranteilen stattgefunden.

Zudem stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die bisher erst teilweise in die Finanzplanung eingeflossen sind. Bereits nach den derzeitigen Planungen ist die Finanzierung dieser Projekte nur mit zusätzlichen Kreditaufnahmen möglich.

Neben den umfangreichen Baumaßnahmen am Berufsbildungszentrum Mölln sind in den kommenden Jahren die energetische Sanierung des Kreishauses, Erweiterungen an der Schule Steinfeld und der Hachede-Schule sowie ein vierter Bauabschnitt bei der Kreisfeuerwehrezentrale geplant. Darüber hinaus werden sich aus dem Standort- und Entwicklungskonzept für die Gebäude der Kreisverwaltung voraussichtlich erhebliche Investitionsnotwendigkeiten ergeben. Ferner soll der in den vergangenen Jahren vorangetriebene Schuldenabbau weiter fortgesetzt werden.

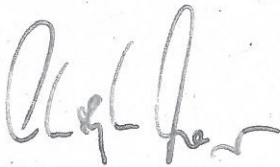
Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die Kreisumlage weiterhin dazu beitragen muss, Überschüsse im Ergebnishaushalt des Kreises zu erwirtschaften bzw. Liquidität zu erhalten, um die anstehenden Projekte seriös finanzieren zu können.

Die Städte und Gemeinden profitieren ebenso wie der Kreis von den in jüngerer Vergangenheit stetig gestiegenen Steuereinnahmen. Aus den von den Städten und Ämtern abgefragten Haushaltsdaten geht hervor, dass der deutlich überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen jährlich Überschüsse erwirtschaftet. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass in einer Querschnittsbetrachtung die finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden unter dem bisherigen Kreisumlagehebesatz gefährdet ist. Dies gilt umso mehr nach einer geplanten Absenkung. Diese pauschale Aussage kann nicht die konkreten Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde widerspiegeln. Daher besteht Gelegenheit, maßgebliche Abweichungen bzw. Besonderheiten in einer Stellungnahme darzustellen, die dann im Abwägungsprozess beurteilt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten finanziellen Situation, der Verpflichtungen und geplanten Projekte wird eine Hebesatzsenkung von 1,5% rückwirkend zum 01.01.2019 vorgeschlagen. Nach den derzeitigen Berechnungsgrundlagen bedeutet dies eine Umverteilung von rd. 3,5 Mio. € zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden. Die kommunale Ebene erhält damit einen größeren finanziellen Spielraum. Dies scheint mir ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen des Kreises und denen des kreisangehörigen Raumes zu sein.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, zu der geplanten Reduzierung Stellung zu nehmen. Bitte übersenden Sie mir ihre Anmerkungen bis zum 26.04.2019.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Mager